

Hauptgeschäftsführung

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Zentralstelle/Ministerbüro
Albertstraße 10
01097 Dresden

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Durchwahl Tel./Fax	Datum
	LAG-IHK_2021-05-20	Nick Pruditsch	105 /	20.05.2021

Stellungnahme zum Entwurf der Corona-Schutz-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nehmen zu können.

Der Entwurf enthält eine **Reihe von Lockerungen und Öffnungsschritten**, die den aktuell deutlich sinkenden Inzidenzwerten gerecht und seitens der Industrie- und Handelskammern begrüßt werden. Zu nennen sind hier

- die generelle Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr (§ 10),
- die Öffnungsperspektive für die Innengastronomie ab einer stabilen Inzidenz (§ 12 Abs. 2),
- Die Streichung des Verbots des Verkaufs von Waren, die über das übliche Sortiment hinausgehen (§10 Abs. 4),
- die Öffnung von Freizeit- und Vergnügungsparks (§ 22 Abs. 1 Nr. 1) sowie
- der Wegfall der Testpflicht für Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt (§ 9 Abs. 1).

Grundsätzlich erwarten wir vor dem Hintergrund der in § 28b Abs. 2 IfSG getroffenen Regelungen, dass der dort enthaltene Schwellenwert für Lockerungen bei einer Inzidenz unter 100 auch in Sachsen Anwendung findet und nicht durch den einseitig angelegten Inzidenzwert geringer 50 weitere Hürden und damit ein neuerlicher sächsischer Sonderweg beschritten wird.

Mit Blick auf die kommenden Sommermonate fordern wir daher dringlich, auch mit Verweis auf die Öffnungsaktivitäten anderer Bundesländer, zumindest bereits **ab 31.5 touristische Übernachtungen** (§ 13 Abs. 1), touristische Bahn- und Busverkehre, Flusskreuzfahrten, Seilbahnen im Ausflugsverkehr, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr (§ 22 Abs. 1 Nr. 3 und 4) sowie Gästeführungen zuzulassen! Die Hygieneregeln richten sich dann nach § 5 (3). Ebenfalls sollte bei Inzidenz von unter 100 bereits ab 31.5. die Öffnung von **Fitnessstudios** und sonstige Einrichtungen des Sportbetriebs auf der Grundlage eines genehmigten Hygienekonzeptes möglich sein .

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der vorliegende Verordnungsentwurf lediglich für den Zeitraum vom 31.5. bis 13.6.2021 gelten soll. Daher erwarten wir zwingend, dass für den darauf folgenden

Zeitraum **ab 14.6. weitreichende Öffnungen** insbesondere für die unter § 22 gelisteten Freizeiteinrichtungen und -veranstaltungen sowie die unter § 14 genannten Tagungen, Messen und Kongressen ermöglicht werden, um diesen Branchen eine verlässliche Planungssicherheit für den Sommer zu garantieren. Im Sinne dieser Planungssicherheit sollte die folgende Corona-Schutz-Verordnung ab 14.6. für einen längeren Zeitraum bis zum Herbst gelten. Ein entsprechendes Schreiben mit unseren diesbezüglichen IHK-Forderungen wurde den sächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Soziales und der Staatskanzlei am 19.5. zugesandt (siehe Anlage).

Der § 7 Satz 2 (Bedingungen für **click & collect**) ist in Verbindung mit § 10 Abs. 1 (grundsätzliche Öffnung von Ladengeschäften und Märkten) überflüssig und zu streichen.

Wir erwarten ferner, dass der Freistaat mit der ab dem 31.5. geltenden Corona-Schutz-Verordnung wieder zu den bewährten Testregeln zurückkehrt, nach denen eine **Selbstauskunft über einen negativen Selbsttest** für die Inanspruchnahme diverser gewerblicher Angebote ausreicht! Der § 8 Abs. 1 ist entsprechend anzupassen.

Wünschenswert ist eine Klarstellung in § 5, wonach Personen nach Absatz 5 (Befreiung von Testpflicht) nicht unter die in nachfolgenden Regelungen mit zulässigen Personenzahlen fallen, beispielsweise § 4 (1) Ziff. 2 und § 16.

Das Schreiben geht ebenfalls den sächsischen Fraktionsvorsitzenden, dem Wirtschaftsminister und der Staatskanzlei zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden